

Auszug aus der Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 29.11.2018

1	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Herr Lorenz stellt die Nachfrage, weswegen die verkehrliche Einengung auf der Wachtbergstraße (Höhe Gerichtsstraße) entfernt worden ist. Durch die nun ungehinderte Fahrt für Kfz kann es zu gefährlichen Begegnungen mit Fußgängern kommen, die den begleitenden Fußweg der Gerichtsstraße nutzen.

Die Verwaltung erklärt, dass die Arbeiten im Zuge des Endausbaus des Merler Keils II erfolgt sind. Damit wird die Sicherheit und Leichtigkeit des zusätzlichen Verkehrs aus dem neuen Wohngebiet gewährleistet. Im Bereich der Wachtbergstraße werden in diesem Zusammenhang zusätzliche Piktogramme angebracht, welche auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 hinweisen.

Herr Kessel erkundigt sich, ob es zutreffend ist, dass die Nutzung der Mehrfachturnhalle in Altendorf/Ersdorf aus Brandschutzgründen auf 199 Personen begrenzt ist.

Die Verwaltung erläutert, dass mit der Maßnahme der geänderten Gesetzeslage Rechnung getragen wird. Eine Nutzung durch mehr als 199 Personen ist daher aktuell ausschließlich mit einer Brandwache der Feuerwehr zulässig. Die notwendigen Planungsaufträge für Baumaßnahmen zur uneingeschränkten Nutzung sind jedoch erteilt.

Herr Kessel stellt die Nachfrage, ob die Vergabe von Fördermitteln an die Einwohnerzahl einer Kommune gebunden ist.

Die Verwaltung erläutert, dass Kommunen eine große Anzahl von Fördermöglichkeiten, z.B. für objektbezogene oder städtebauliche Maßnahmen, zur Verfügung stehen. Die Bedingungen für den Zugang zu Fördermitteln variieren dabei.

Herr Schuh erläutert, dass er die Polizei wiederholt auf Verkehrsverstöße in Altendorf/Ersdorf aufmerksam gemacht habe. Insbesondere missachten hier LKW das angeordnete Durchfahrtsverbot. Herr Schuh erkundigt sich, wer als Ansprechpartner bei der Problematik fungiert.

Die Verwaltung erläutert, dass die Problematik im TOP ö13.1 thematisiert wird. Allgemein trifft die Polizei jedoch keine Anordnung von Verkehrsmaßnahmen, sondern kontrolliert den fließenden Verkehr und weist die Kommunen auf etwaige Gefahrenpotenziale hin, die dann ihrerseits Anordnungen als zuständige Verkehrsbehörde zu treffen haben.

Meckenheim, den 04.01.2019

Dennis Hentschel
Schriftführer